

Magistratsabteilung 45 – Wiener Gewässer

**Überprüfung der Abflusskapazität
diverser Wildbäche im Zusammenhang
mit dem Hochwasserschutz**



Link zum Bericht: <http://www.stadtrechnungshof.wien.at/berichte/2014/kurz/bericht03-09.htm>

Inhalt

Einführung

Prüfungsumfang

Beispiele

Ergebnisse der Prüfung

Ausblick



Einführung

In Wien gibt es insgesamt 54 Gewässer...



Einführung

...davon zwei Bundesgewässer: Donau, Donaukanal



Einführung

...und einen Wildbach: Wurzbach



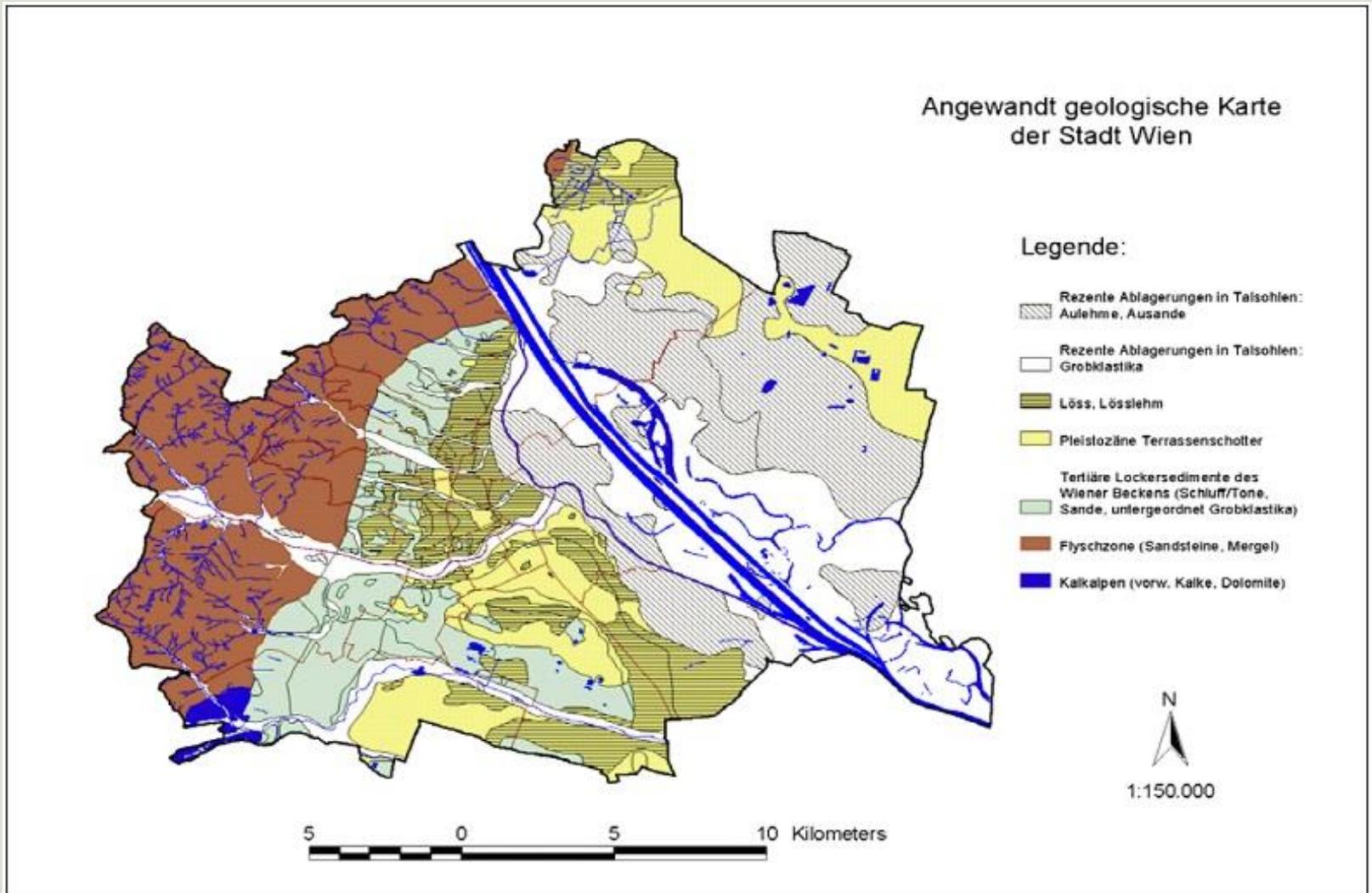
Prüfumfang

Aus den 52 Bächen wurden nach der Prioritätenreihung der Dienststelle 10 Bäche, darunter der Wildbach, ausgewählt.

Bei diesen 10 Bächen wurden die Unterlagen gemäß Wasserrechtsgesetz bzw. Forstgesetz (Wildbach) auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit überprüft.

Ferner wurden die geplanten bzw. bereits umgesetzten Maßnahmen betrachtet.

Beispiele



Beispiel: Gütenbach

- entspringt im Lainzer Tiergarten
- Länge: 6,8 km
- naturbelassen, beim Mündungsbereich hart verbaut
- Hochwassersicherheit bei HQ100, bei einem Durchlass kommt es ab HQ30 zu kleinräumigen Überflutungen
- Maßnahmen: Wildholzrechen, lokale Verbreiterung



Beispiel: Petersbach

- quert das Stadtgebiet auf einer Länge von 1,6 km
- teilweise hart verbaut und eingedeckt
- Ausuferungen ab HQ30 vor Brücken und der Eindeckung
- Maßnahme: Rückhaltebecken ist geplant



Beispiel: Reumanngerinne

- mündet nach 300m in den Krottenbachsammelkanal
- hart verbaut, weist zahlreiche Abstürze auf
- im Hochwasserfall kommt es zu lokalen Ausuferungen
- kein Gefahrenzonenplan vorhanden
- Maßnahme: Rückhaltebecken



Beispiel: Wurzbach

- entspringt in Niederösterreich und mündet nach einer verrohrten Strecke in den Wienfluss
- von der Quelle weg naturbelassen, flussab zunehmend reguliert
- Länge 3,3 km
- Wildbach!
- Hochwasserabfuhrkapazität HQ100
- Maßnahme:
Wildholzrechen
bereits errichtet



Ergebnisse

Dienststelle kommt ihren Aufgaben, zum Teil auch über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus, nach.

Gefahrenzonenpläne waren überwiegend vorhanden, aber nicht - wie im Gesetz vorgesehen - veröffentlicht

Maßnahmen scheitern oft an der Verfügbarkeit von benötigten Grundstücken

Empfehlungen

Ersichtlichmachung der Gefahrenzonenpläne im Wasserbuch

Veröffentlichung der Gefahrenzonenpläne im Internet

Möglichkeit der Enteignung von GrundstückseigentümerInnen bei benötigten Grundstücken wahrnehmen

Detailmaßnahmen weiterführen und umsetzen



Ausblick

Eine Nachprüfung der Empfehlungen erfolgt 2016.

Teilweise wurden die Maßnahmen schon umgesetzt.

Informationsverpflichtung der Gemeinde bzw. der Behörde ist wahrzunehmen.





Dipl.-Ing. Mag. Dr. Harald Gerstl

Stadtrechnungshof Wien, Abteilung Behörden und Kommunaltechnik

1082 Wien, Landesgerichtsstraße 10

☎ 01 4000 82963

✉ harald.gerstl@wien.gv.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

